

<p>Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt <u>Abänderungsantrag</u></p>
--

der Abgeordneten Jan Krainer, Jakob Auer
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen
(111 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende
Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/14704	11	Besondere Sportförderung; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	60,983	+ 5,942	66,925

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie
Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Bund stellt gemäß § 20 des Glücksspielgesetzes für Zwecke der besonderen Sportförderung
nach den §§ 9 bis 11 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005 jährlich einen Betrag in der Höhe
von 3 vH der Umsatzerlöse der Österreichischen Lotterien zur Verfügung.

Auf Grund der vorliegenden Bilanz der Österreichischen Lotterien zum 31. Dezember 2008 ergibt
sich im Budget der Besonderen Bundes-Sportförderung diese Änderung. Diese zusätzlichen
Budgetmittel dürfen nur nach Maßgabe der Umsatzentwicklung der Österreichischen Lotterien in
Anspruch genommen werden und bleiben daher so lange gebunden, bis die tatsächlichen
Umsatzerlöse feststehen.

Jan Krainer
Jakob Auer

Christoph
Wolfgang